Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6. Samstag den 9. Februar 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Instruktion des hl. Carolus Borromäus über das Predigtamt.

(Schluß.)

c. Bearbeitung der Predigt. Er sagt, Cap. 2: Vom Stoffe soll der Prediger eine Auswahl treffen, und (Cap. 20) gewissenhaft und vorsichtig Alles meiden, was dem Thema fremd wäre. Und was ihm in Folge der Meditation in Sinn kommt, führe er, so es dazu gehört, auf dieses eine zurück. Das Thema soll er (Cap. 23) in Eingang, Division und Partition austheilen und zwar nach den Gesetzen der rhetor. Regeln, soweit das Evangelium und der Gegenstand es erlauben. Bei Niederschreibung wähle er einen Styl, dem er vermöge seiner Bildung und Uebung gewachsen ist und nicht nach Schminke riecht (fucum omnem fugiet). Er meide (Cap. 25) alte und fremde Wörter, desgleichen heidnische Namen, wie z. B. Schicksal — fatum, Glück — fortuna, Mißgeschick — infortunium und andere dieser Art, die schon längst aus dem kirchlichen Gebrauche sind gestoßen worden. Er suche nicht häufige Citate und poetische Phrasen; er gebrauche nicht Sprichwörter des Weibermarktes. Auch keine Synonymen, es sei denn das andere bezeichnender als das erste. Metaphern, Gleichnisse und Beispiele nehme er von höchst bekannten und erhabenen Dingen. Cum de peccatis ad luxuriam pertinentibus agit, cautionem adhibeat, ne imprudens in obscœna verba incidat. Et videat imprimis, ne loquendo turpes cogitationes injiciat! Adulationis verba omnino fugiat, cum de magistratibus, aut apud eos verba facit. Auch meide er glänzende Titulaturen, z. B. der allerdurchlauchtigste Herr David — serenissimus David. —

Der Verfasser denkt auch an die Predigtliteratur und an die Möglichkeit, sie bei der Bearbeitung zu benützen. Hierüber sagt er, Cap. 6: „Weil eine mit fremder Mühe zusammengeschriebene Predigt allzuwenig hinreicht, so wird er niemals zur Aufregung der Affecte das Produkt einer fremden Predigt gebrauchen, sed ingenio suo concipiet ac gignet, quo vehementius primum se, deinde alios afficiat. Die Speise der Lehre, die dem Volke soll vorgesetzt werden, im eigenen Geist gleichsam wie im eigenen Magen verkocht, quasi stomacho concoctus, hat viel größere Kraft. Darum lasse sich der Prediger nicht in den Wirrwarr fremder Predigten hineinreißen, ne se ingurgitet temere in alienas conciones! Es ist überflüssig genug, sie aus den Homilien, Predigten und Abhandlungen der heil. Kirchenlehre Gregors, Augustinus und Chrysostomus zusammenzusetzen und gleichsam zusammenzuschmelzen (confici et quasi conflari). Cap. 3. Er mag sich einen bekannten, mit ihm lebenden, ausgezeichneten Prediger zum Muster nehmen, aber von ihm nur das anerkannt Treffliche, nicht auch das Fehlerhafte sich aneignen. Hauptmuster seien ihm die Väter, und ihre Vorzüge möge er nachzuahmen suchen, die Fülle der Moralwissenschaft Gregors des Großen und des hl. Chrysostomus, den Ernst Leos, die Gewalt des Nazianzeners, die Schärfe des Nysseners, die Tiefe Augustins, den Styl des Ambrosius, die Süßigkeit des hl. Bernhard und die göttliche Beredsamkeit des hl. Apostels Paulus, dem die gelehrtesten Väter, Augustin und Chrysostomus, ihre ganze Erkenntniß zuerkennen.

d. Das Verhalten vor der Predigt. Der Prediger (Cap. 23) bemühe sich, alles gut auswendig zu lernen, jedoch so, daß er den Schein eines guten Gedächtnisses, das eine Prahlerei wäre, vermeide. Cap. 6. In der Nacht soll er inbrünstig zu Gott flehen, dem Urheber aller Weisheit, er möge ihn vor Selbstlob bewahren, ihm die hl. Wahrheit einflößen und die Aussaat in den Herzen der Zuhörer segnen. Es gab sogar solche in unserer Zeit, die nicht bloß mit Thränen, sondern unter körperlichen Bußwerken darum flehten. Am Morgen soll er das Gebet, das Officium und das hl. Meßopfer verrichten und nachher noch in hl. Meditation verharren. Cap. 5. Still und andächtig gehe er nach Verrichtung eines kurzen Gebetes auf die Kanzel und beginne die Rede. Cap. 7. Und während derselben soll er sich beständig vorhalten, als ob ihm gegenüber Christus der Herr stehe, in der Majestät eines Richters, Rechnung über die Verwaltung abfordernd.

e. Der Vortrag. Cap. 26. Der Prediger wird trachten, Stimme und Action so zu mäßigen, daß er nicht kunstgerecht, sondern natürlich zu reden scheine. Er wolle Stimme und Vortrag nach der Natur der Gedanken einrichten und nicht etwa mittelmäßige oder unbedeutendere mit großer Anstrengung darlegen, gleichsam als wollte er mit bloßer Stimme und Action überzeugen. Auch den Fehler der Eintönigkeit wird er vermeiden, weil das Eckel erregt. Er meide zu große Langsamkeit, als ob er schwer die Worte finde; ebenso Schnelligkeit. Denn eine so ausgeschüttete Rede, die an den Ohren der Zuhörer vorbeifliegt, nützt nichts. Er spreche nach Verhältniß der Umstände bald langsam, bald schnell. Er meide auch eine singende oder starke Stimme im Exordium, das macht den Vortrag unbescheiden und schadet der nachfolgenden Predigt. In der Stellung und Bewegung des Körpers sei er so, wie die Natur der Sache es zuläßt, was man im Umgange mit Gebildeten entnehmen kann. Er beharre nicht immer in der gleichen Stellung, lege die Hände nicht auf dieselbe Seite zusammen, brauche nicht nur einen Arm und mache nicht immer dieselbe Bewegung des Körpers und des Gesichtes. Er schlage nicht ungestüm auf die Kanzel, fliege nicht darin umher, bald von der, bald von der andern Ecke hervorspringend. Er rage nicht mit Mitte des Körpers über die Kanzel hinaus ꝛc. ꝛc. Damit der Prediger das Wahre treffe, so merke er sich folgende Regeln:

a. In Betreff der Stimme: Im Exordium nehme er eine gelassene Stimme an, wie ein gewöhnliches Gespräch. In der Erzählung gebrauche er Abwechslung: schleunig geführte Sache — schleunig; gewichtige Sachen mit voller Stimme. Bei der Ermahnung am Schlusse der Predigt fange er mit schwachem Tone an, dann steige er fahre gleichmäßig fort und schließe mit schnellem, starkem Ton.

b. In Betreff des Körpers meide er folgende Fehler: Er lehne sich nicht an die Kanzel, sondern stehe aufrecht, er möge nie seitlings stehen, sondern geradeaufwärts; soll die Augenlieder nicht schließen, verdrehen oder zusammenziehen, das Kinn nicht auf die Brust hängen lassen, die Arme nicht wie ein Gladiator auswerfen, die linke Hand nicht, außer im großen Affecte, erheben, die Hand nicht über die Augen hinauf und nicht unter die Brust hinab fallen

lassen. Er bediene sich der Fingerfertigkeit nicht und stampfe nie mit den Füßen. Er ahme durch öfteres Athemholen nicht die Thiere nach, die unter der Last nach Luft schnappen. Und — damit er die Fehler vermeide und die Regeln befolge, so bestelle er einen geistlichen Freund, der ihn beobachte und zu Hause ihm Alles in Liebe und Treue mittheile."

Aeußerungen des hl. Franz v. Sales über die Frömmigkeit und die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen.

—

„Gute Pfarrer sind eben so nothwendig wie gute Bischöfe; die Bischöfe arbeiten mit vergeblicher Mühe für das Heil der ihnen anvertrauten Seelen, wenn sie nicht durch fromme, musterhafte und unterrichtete Pfarrer unterstützt werden; denn sie sind nicht Hirten, welche unmittelbar der Heerde voranschreiten und ihr den Weg zum Himmel zeigen sollen; die Erfahrung zeigt, daß die Pfarrei so ist, wie der Pfarrer; steht derselben ein tugendhafter und unterrichteter Priester vor, dann ist dieselbe auch leicht für die Tugend gewonnen; umgekehrt aber, wenn der Priester, seiner Pflicht untreu, es an Belehrung und gutem Beispiele fehlen läßt." —

Vor Allem lag ihm daran, daß seine Priester selbst dem Studium oblagen; ohne das konnten die Rathschläge und Regeln, die er ihnen gab, nur ungenügend bleiben. Darum kam er nie mit seinen Geistlichen zusammen, ohne sie zu ermahnen, nicht allein Heilige zu sein, sondern auch Gelehrte in der Wissenschaft ihres Standes zu werden und sich mit Ernst den Studien zu widmen.

„Diejenigen von Euch, sprach er zu ihnen, welche sich Beschäftigungen machen, die sie am Studium verhindern, sind Solchen ähnlich, welche ihrem Magen die kräftige Nahrung entziehen und ihn nur mit gehaltlosen Speisen anfüllen, unfähig, ihm die nöthige Stärkung zu geben. Ich kann Euch versichern, die Unwissenheit ist beim Priester mehr zu fürchten, als die Sünde, weil man durch sie nicht allein selbst zu Grunde geht, sondern auch das Priesterthum entehrt und erniedrigt. Ich beschwöre Euch also, meine Brüder, ernstlich dem Studium obzuliegen. Die Wissenschaft im Priester ist das achte Sakrament. Und die größten Uebel in der Kirche sind daher gekommen, weil die Arche der Wissenschaft sich in andern Händen, als denen der Leviten befand. Wenn Genf so verderbliche Verheerungen unter uns angerichtet hat, so ist der Grund, daß wir träge waren, daß wir uns darauf beschränkten, unser Brevier zu beten, ohne daran zu denken, gelehrter zu werden; und Genf hat unsere Nachlässigkeit dazu benützt, um glauben zu machen, daß man bis damals den Sinn der heiligen Schrift nicht verstanden habe. So hat, während wir schliefen, der Feind das Haus in Brand gesteckt, und wir wären Alle verloren gewesen, wenn die göttliche Barmherzigkeit nicht die Väter der Gesellschaft Jesu erweckt hätte, welche als Männer voll tiefer und ernster Gelehrsamkeit unermüdlich gegen die Irrlehre ankämpften und den wahren Glauben vielfach wieder hergestellt haben. Da die göttliche Vorsehung, meine Unwürdigkeit nicht beachtend, mich zu Eurem Bischofe gesetzt hat, so bitte ich Euch, meine Brüder, allen Ernstes zu studiren, damit Ihr, gelehrt und gottesfürchtig, untadelhaft seid, und bereit, allen Denen zu antworten, welche Euch über Gegenstände des Glaubens fragen."

Als Gegenstand des Studiums empfahl er ihnen besonders den hl. Thomas und den hl. Bonaventura. Dann ermahnte er sie, immer einen übernatürlichen Zweck dabei zu haben, indem er ihnen die Worte des heiligen Bernhard anzuführen pflegte: „Die Einen studiren aus Neugierde, Andere aus Eitelkeit, wieder Andere betreiben die Wissenschaft als Erwerbszweig, und alles das ist nicht in der Ordnung; Andere studiren, um sich dem Nächsten nützlich zu machen oder um sich selbst zu heiligen, und das ist gut." Sunt qui scire volunt ut sciant et turpis curiositas est, ut sciantur et vanitas est, ut scientiam vendant et quaestus turpis est, ut aedificent et charitas est, ut aedificentur et prudentia est.

Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn

seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874 nach den urkundlichen Quellen,

Beitrag zur schweizerischen Rechts- und Kirchengeschichte, von J. Amiet. Solothurn, Druck und Verlag von B. Schwendimann, 1878. gr. 8. S. 600 und 7 künstlerische Beilagen.

—

Das äußerlich vorzüglich ausgestattete Buch ist zunächst eine Rechtsschrift, gerichtet an das schweizerische Bundesgericht, zum Schutze der Parochialgüter der katholischen Pfarrgemeinde Solothurn gegenüber der Aufhebung des Stiftes St. Urs und Victor durch die solothurnischen Staatsbehörden. Schon von diesem Standpunkte aus verdient die Schrift Aufmerksamkeit und Theilnahme von Seite der schweizerischen Katholiken. Ein Gewaltsact des radikalen Staates, der sich noch dazu als Reorganisator gerirt, zerstört eine mehr als tausendjährige kirchliche Stiftung, die bis auf den heutigen Tag lebenskräftig und segensreich gewirkt und selbst nach dem Geständniß der Gegner zu ihrer Aufhebung nicht den geringsten Anlaß geboten hat, und will die Stadt Solothurn, an deren Freiheitswiege das Stift gestanden, mit der dasselbe durch Jahrhunderte in guten und bösen Tagen so eng verbunden blieb, deren Vergabungen an die Pfarrkirche zum frommen Andenken der Vordern, wie für die religiösen Bedürfnisse der Nachkommen dasselbe sein Vermögen verdankt, mit einigen Brosamen abfinden. Es ist ein Verdienst des Rechtsgelehrten, dem Recht und Gerechtigkeit noch etwas gelten, daß er diesen Gewaltact nicht nur vor dem Bundesgerichte, sondern vor der Oeffentlichkeit kennzeichnet und aus urkundlichen Dokumenten das Stift als Pfarrstift der Stadt Solothurn wahrt, zugleich mit Detaillirung aller Vergabungen und frommen Stiftungen der Bürger, die nun in der unergründlichen Staatskasse verschwinden sollen. So hat das Buch als Rechtsschrift, welche die staatlichen Versuche der radikalen Partei zur Zerstörung der auf historisches Recht gebauten kirchlichen Anstalten in der Gegenwart charakterisirt, seine wichtige Bedeutung und verdient die beste Beachtung von Seite der schweizerischen Katholiken und überhaupt aller Männer, die in dem Parteigetriebe der Zeit den Sinn für Recht und Gerechtigkeit nicht verloren haben.

Das Buch verdient aber auch diese Beachtung von Seite derjenigen, die sich um die Geschichte und insbesonders um die Kirchengeschichte der Schweiz interessiren. Es ist keine eigentliche Geschichte des St. Ursusstiftes und kann es vermöge seiner Veranlaßung nicht sein; aber es enthält ein ungemein reiches urkundliches Material aus der frühern Zeit und seit dem 16. Jahrhundert aus den Protokollen des Stiftes, aus drei Jahrzeitbüchern, aus ungedruckten und gedruckten Quellenschriften, ein detaillirtes Verzeichniß der dem Stift inkorporirten Kirchen und Kapellen, der frühern und jetzigen Altäre der Pfarrstiftskirche, des Kirchenschatzes 2c. mit historischen Nachweisungen und Notizen. Der Verfasser weiß auch durch kulturhistorische, oft pikante Bemerkungen, wenn sie, streng genommen, auch nicht die Zwecke seiner Rechtsschrift betreffen, zu beleben und Interesse zu erwecken. Für die letztvergangenen Jahrzehnte gestaltet sich die Darstellung zur eigentlichen Geschichte der Umgestaltung des Stiftes zum Domstift des Bisthums Basel und all' seiner Bedrängnisse, Kämpfe und Reformversuche, die oft nur zum Scheine von den Staatsbehörden gebilligt, am bösen Willen derselben scheiterten.

Unter den artistischen Beilagen machen wir namentlich auf die alten Stifts- und Stadtsigille aufmerksam.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

— Bern und Tessin, das ist die Ueberschrift eines trefflichen Artikels im „Pays" Nr. 472, welcher die nichtswürdige Parteilichkeit der höchsten Behörden in der Schweiz und der fortschrittlichen Presse für die Radikalen, und deren stummes und dummes Zusehen bei den drückendsten Gewaltmaßregeln gegen die Katholiken scharf beleuchtet. Die anarchischen Bewegungen

und blutigen Gewaltthätigkeiten in Lugano seit dem letzten September werden da aufgezählt (von den landesverrätherischen Kundgebungen unter den Radikalen sagt der Artikel nichts) und diesen gegenüber die höchst schonenden (fast schwachmüthigen) Maßregeln der conservativen Regierung angegeben. Hier schreitet nun der Bundesrath gegen die kurze Okkupation einer einzelnen Ortschaft durch ein paar Gensdarmen ein, und die radikale Presse erhebt einen grauenhaften Lärm gegen die conservative „Bedrückung". — Im Jura widersteht das katholische Volk dem brutalen Versuch, ihm seine angestammte und völkerrechtlich garantirte Religion und Kirche zu entreißen und ihm dafür elende Söldlinge der Regierung und eine Carrikatur von einer Staatskirche aufzuzwingen. Abgesehen von einigen unbedeutenden Excessen Einzelner nirgends ein Akt der Ungesetzlichkeit oder der Auflehnung gegen die Behörden. Dennoch militärische Exekution mit ganzen Bataillonen, Besetzung von 12 Ortschaften, in lange Wochen hinein, bis endlich die protestantischen Soldaten der Dummheit und der Niederträchtigkeit einer solchen Zwängerei sich zu schämen anfangen. In die Hunderttausende beliefen sich die Okkupationskosten und die Schädigung der Einwohner. Der Bundesrath sah zu und that keine Einsprache. Es ging eben gegen die Katholiken. Die Rechnung mit System und Personen wird übrigens auch kommen.

— Zu dem langen Register von Mordthaten und Straßenräubereien kommen in neuester Zeit Brandstiftungen in den Kantonen Baselland, St. Gallen, Luzern, Aargau, Solothurn, Waadt in furchterweckender Anzahl. Eidgenössische Abgeordnete sollen an Ort und Stelle hingesandt werden und über die Ursachen und Gegenmittel berichten, jedoch mit Beachtung des Art. 65 der Bundesverfassung.

Diözese Basel. In der letzten Nummer wurden die Beschlüsse der sog. Diöcesan-Konferenz über den Kapitalstock und den Zinsabfluß des Linder'schen Legates angegeben. Nach diesen Beschlüssen soll das Kapital im Betrag von 285,714 Fr. intakt erhalten, der Zinsabfluß bis 1. Jan. 1878, der ungefähr 52,000 Fr. betragen soll (?), unter die Kantone nach Maßgabe der katholischen Bevölkerung vertheilt, eben so soll es bis auf Weiteres mit den Zinsen vom 1. Jan. 1878 an gehalten werden. Ob die Mehrheit der Diöcesankonferenz die Bestätigung dieses Beschlusses bei den resp. Regierungen nachsuchen werde oder nicht, können wir nicht sagen. Zweifelsohne wird sie erfolgen, und an die Großen Räthe gelangt die Frage natürlich nicht, so daß also die katholischen Glieder derselben sich darüber nicht werden aussprechen können. Es bleibt den Repräsentanten des katholischen Volkes und dem Volke selbst unter diesen Umständen kaum ein anderer Weg offen, um den widerrechtlichen und verderblichen Beschluß der Diöcesankonferenz möglichst zu verhindern oder zum Guten zu lenken, als 1) fest darauf zu bestehen, daß von der „katholischen Bevölkerung" alle Sektirer, namentlich die sogenannten Altkatholiken streng ausgeschieden, 2) daß die betreffenden Zinse nach dem wahren „Sinn" der Stifterin verwandt werden.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Regierungen von Luzern und Zug hierin durchaus loyal handeln und ihr Betreffniß dem Hochwst. Bischof zur Verfügung stellen werden, wie es die großherzige Stifterin verlangt hat. Sie wissen auch am Besten die Lage des Tit. Bischofs und die wesentlichsten Bedürfnisse der Diöcese zu würdigen. In den übrigen Bisthumskantonen muß es den katholischen Volksvertretern und der Presse anheimfallen, eine wachsame Controle über diese neueste „Annexion" und „Reorganisation" zu führen, und jede Verschleppung und Verschleuderung kräftigst zu rügen. Nur kein Gehenlassen und Fahrenlassen, weil es doch nichts nütze! Es wird gewiß nützen, und das Maß des vieljährigen, schreienden Unrechts an dem Bischof und an der Diöcese wird doch einmal voll werden. Die Schande und den Nachtheil: das Legat einer frommen und geistvollen Dame, in der edelsten Absicht und nach den richtigsten Gesichtspunkten gestiftet, in den Krallen schamlosen Unrechts und aufgeblasener Unwissenheit zugleich zu lassen, wird doch das katholische Volk der Diöcese Basel und zunächst der Kanton Solothurn nicht auf sich ruhen lassen.

In gleichem Sinne wurde dem „Solothurner Anzeiger" geschrieben: „Es ist nun Aufgabe der Katholiken der Bisthumskantone, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, daß die Zinsbetreffnisse im Sinne des Testamentes der Fräulein Linder verwendet werden. Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist vor Allem einiges, entschiedenes, festes Zusammenwirken nöthig, und das wird man endlich auch im Kanton Solothurn gelernt haben."

Aus den Kantonen.

Solothurn. In der hiesigen Presse hat sich ein höchst bezeichnendes Stück „Kultur" aufgeführt, das in weitern Kreisen bekannt und ad rei memoriam aufbehalten zu werden verdient. Unter dem Titel „Theure Religion" veröffentlichte Einer im „Tagblatt" die „Summe, welche jährlich für die Geistlichkeit und den römisch-katholischen Gottesdienst zu St. Urs und Viktor in Solothurn verausgabt werden." Der Rechnung des „allgemeinen Kantonsschulfonds" (!) entnahm er pro 1876 folgende Angaben: 1) Besoldungen und Vergütungen an die Geistlichkeit und Sigristen-Lohn 18,459 Fr. 95 Ct.; 2) Gesang und Orchester 1884 Fr. 15 Ct.; 3) Ausgabe der Custorei 2034 Fr. 82 Ct.; 4) Verschiedenes 841 Fr. 37 Ct.; zusammen 23,220 Fr. 29 Ct. — Nach eigenem Anschlag berechnete er ferner die unentgeldliche Wohnung der 7 Geistlichen, je 600 Fr. als Hausmiethe, auf 4200 Fr., dazu die pfarramtlichen Sporteln, „gering angeschlagen" = 3000 Fr. Summa 30,420 Fr. 29 Ct. Kömmt noch hinzu die Ausgabe für das Chorknaben-Institut mit 4726 Fr.

Ist nicht schon das entsetzlich für ein zart fühlendes oder greifendes Gemüth, welches „den Beutel führt"? Und doch beträgt die katholische Bevölkerung nur 6000 Seelen, von denen „beinahe" die Hälfte der römisch-katholischen Richtung nicht mehr angehört, sondern einen besondern Gottesdienst eingerichtet hat".*) Nicht genug. Jetzt kömmt noch Fürsprech Amiet Namens der katholischen Gemeinde und verlangt, daß das Bundesgericht die Regierung anhalte, während des schwebenden Processes behufs Anstellung von 2 neuen Geistlichen zu St. Urs und Viktor noch fernere 7000 Fr. jährlich auszuzahlen, „so daß dann der jährliche Aufwand die respektable Summe von 37,420 Fr. erreichen würde."

Zu diesem ergreifenden „Tableau" kömmt selbstverständlich dann die bekannte Drehorgel und Gesang, von den „colossalen Ausgaben" für den Cultus einer einzelnen Confession in einer „kleinen" Stadt, eine Aufforderung an die „städtischen" Behörden, hier Ordnung zu schaffen, die Sache zu vereinfachen, anstatt die Zahl der „funktionirenden" Geistlichen von 7 auf 9 erhöhen zu wollen, endlich die noble Bemerkung: „Was in aller Welt soll dieser geistliche Trupp in der Stadt Solothurn anfangen, um sich die lange Zeit zu vertreiben?"

Der gemeine Mensch aus den höhern Regionen, der so etwas in die Welt hinauszuschreiben wagte, hatte sich aber in seiner Unverschämtheit verrechnet. Lang genug hat sich das Solothurner-Volk von den radikalen Lügen bethören lassen; jetzt zersetzt man sie, wirft die Stücke den Urhebern zurück und hält ihnen die gegentheiligen Thatsachen vor Augen. Der Tagblatt-Artikel erregte bei den Katholiken und bei allen unparteiisch Urtheilenden großen Unwillen. Schlichte Männer und Frauen aus dem Volke sprachen ihre Entrüstung darüber aus: „Wenn auch Alles so wäre, hieß es, so geht es diese Leute nichts an. Es ist nicht gestohlen, sondern gehört uns; es ist kirchliche Stiftung und die radikalen Sch. müssen keinen Heller daran steuern." — Das

---

*) In einer Note wird angegeben: „Die christkathol. Gemeinde verfügt bloß über 7000 Fr. und hat alle Sporteln abgeschafft". Wer die Gaunersprache dieser Leute nicht kennt, wird denken: Die Altkatholiken steuern 7000 Fr. für ihren Cult zusammen. Weit gefehlt! Die Regierung gibt ihnen diese Summe und die Kirche nach Gesetz x, Cap. y, § z.

Tagblatt selbst mußte eine Einsendung (v. Hrn. P. F.) aufnehmen, in welcher ganz ruhig und objektiv nachgewiesen wird, daß nach Kantonsrathsbeschluß die Besoldungen der noch lebenden Geistlichen des St. Ursusstiftes Pensionen, und nicht pfarramtliche Besoldungen sind, und daß die Stiftsgeistlichen zu den pfarramtlichen Geschäften gar nicht verpflichtet wären, sondern sie freiwillig und ohne Entschädigung besorgen. Von dem pompös aufgeführten Besoldungsétat werden nicht weniger denn 7000 Fr. als falsche Angaben oder anderwärtige Leistungen gestrichen, die „gering angeschlagenen" pfarramtlichen Sporteln im Betrage von 3000 Fr. auf 861 Fr. reducirt (also eine Uebertreibung von c. 2140 Fr.!). Entgegen den rohen Ausfällen des Skriblers auf die Stiftsgeistlichen wird einfach auf das hohe Alter der meisten derselben, ihren vielen Beschäftigungen für humane Zwecke, Schule und Kirchenmusik hingedeutet, und mit vollstem Rechte behauptet, daß in kurzer Zeit eine weitere provisorische Aushülfe absolut nothwendig werde.

Schärfer ging der „Anzeiger" gegen den „theuern Religionsmann" in's Zeug. Er ruft ihm ins Gedächtniß, daß nach einem Kantonsrathsbeschluß, vom Jahre 1863 schon, der Propst 3500 Fr., ein Chorherr 3000 Fr. für beziehe, und hält ihm dann den gar nicht rühmlichen Besoldungsetat der Kapläne vor das Gesicht, deren Bezahlung bloß c. 1400 bis höchstens ungefähr 1800 Fr. beträgt, so daß einer ohne eigenes Vermögen sich nicht einmal ausbringen kann — „eine wahre Unehre für eine Stadt wie Solothurn." Dafür haben dann die zwei „Pastoren" der altkatholischen Gemeinde jeder 3500 Fr., und zwar aus dem Stiftsfond (mit welcher Berechtigung?) ihnen von der Regierung zugetheilt, ohne daß die Anhänger der Sekte einen Rappen daran bezahlen, und dieses splendide Einkommen beziehen sie für einen einfachen Sonntagsgottesdienst und einige Unterweisungen (oder Aufweisungen). Sehr bequem! Der „Anzeiger" schließt seine Kritik mit den treffenden Worten: „Nichts steuern, daneben aber einsacken; Religion und Cultur heucheln, daneben aber ein Vandale an Gesinnung und Charakter sein: darin besteht das ganze Heldenthum solcher Leute, darin besteht das große Glück des Landes, welches sie uns gebracht; darin besteht die Freiheit, die sie meinen."

Die Solothurner-Zeitung (das Organ der unabhängigen Freisinnigen) benutzt den plumpen Angriff eines „Regierigers" zu dem Rückstoß, die Regierung über die Verwaltung des Kantonalschulfondes zu interpelliren und eine genaue, detaillirte Rechnung über das Vermögen des aufgehobenen Klosters Maria Stein und der zwei Stifte St. Urs und Schönenwerd zu verlangen — über eine „Kleinigkeit" von 4,295,131 Fr. 68 Ct., über welche die Regierung im Jahre 1875 einen „Specialbericht" zu veröffentlichen versprach, dies aber bis 1878 vergaß.*) Zum Zweiten fordert sie die Regierung auf, einmal mit der längst verlangten Liste der „Christkatholiken" herauszurücken, um „eine kritische Rechnung anzustellen, und die Besoldungsverhältnisse regeln zu können.

Auf diese Antworten, bzw. Rückstöße ließ sich die Clique nicht näher ein. Der neue „Landbote", die Soloth. Volkszeit.. hatte den Tagblatt-Artikel zuerst gebilliget, nachher aber den kritischen Bemerkungen der Solothurner-Zeitung ein nichtssagendes, tergiversirendes Geschwätz, das auf die Hauptfrage gar nicht einging, entgegengehalten. Dafür trat der „Katholik" in Bern, das Organ der altkatholischen Hierarchie und Wissenschaft, mit folgender noblen Soloth.-Correspondenz (Nr. 5) ein:

„Der Papst hat in unserer Wengistadt unter 7000 Menschen etwa 3000 Leibeigene, für welche der Staat über Fr. 30,000 alljährlich zur Befriedigung ihrer Kultus-Bedürfnisse zu zahlen hat. Das aber „längt ume no nit", obschon auf jeden Kopf der Heerde über Fr. 10 verausgabt werden. Um der bittern Noth abzuhelfen, hat sich Jakobus Amiet, ehedem Freiheitsbarde im Sonderbundskriege, und gegenwärtig geliebtester Sohn Sr. Heiligkeit von der Sorte der Veuillot, Sigl und Majunke, in seinem fürsprechlichen Gemüthe entschlossen, den Staat beim Bundesgericht zu verklagen und Namens seiner päpstlichen Hürdegenossen weitere Fr. 7000 jährliche Kultusbeisteuer zu fordern. Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr."

Dieses kurze Fragment des fortschrittlichen Organs*), seine Tendenz und Sprache, überhebt uns der Mühe, in Sachen der „theuren Religion" noch ein Wort beizusetzen.

— Der Soloth. „Anzeiger" hat in Nr. 13. und 16. den eben so arroganten als unwissenden Zeitungspeter in Olten gebührend zurechtgewiesen, und ihn mit seiner Behauptung: kein dem Papst unterworfener Katholik könne ein loyaler Staatsbürger sein, ad absurdum geführt. Gut, aber lohnt es sich der Mühe, den Sprüngen dieses Derwischs nachzugehen? Sie gelten nur in Olten und hoffentlich da nicht viel. Es ist unlängst in der Soloth. Volkszeitung Nr. 12 ein Leitartikel erschienen: „Volksschule und Ultramontanismus, der wegen seiner Herkunft und Tragweite viel bedeutender ist. Da wird die Behauptung aufgestellt: die Kirche perhorrescire die Wissenschaft überhaupt und insbesondere das Gebiet der Naturwissenschaften; denn wenn die Jugend die Natur und ihre Gesetze kennen lerne und in selbstständigem Nachdenken darüber geübt werde, so sei sie für das kirchliche System unrettbar verloren. „Das ganz Haltlose, geradezu Unsinnige der kirchlichen Lehranschauungen muß von dem durch die Erfahrungen der heutigen Wissenschaft (!) geläuterten Verstande als unnützer und schädlicher Ballast über Bord geworfen werden." Alles mit Mehrerem, aber — versteht sich von selbst — nicht mit einer einzelnen bestimmten Angabe, wie und wo, noch mit einem Schatten von Beweis.

Nach unserem Dafürhalten lohnte es sich der Mühe, hier nachzufragen, ob dieser Artikel von einer Seite herkomme, welche entweder bei der Leitung oder bei der Behandlung des Erziehungswesens in Solothurn thätig ist, oder ob wir darin nur die hochgelbe Blume der „stinkenden Hoffart" aus dem modernen Schulgarten vor uns haben, sodann diese Herren zu examiniren, ob sie auch etwas ganz Weniges von den naturwissenschaftlichen Werken und den Leistungen katholischer Naturforscher kennen, oder ob sie nur bei Häckel schwören u. s. w.

Gut benutzt möchte dieser Anlaß von bedeutendem praktischem Erfolge sein. In solchen Händen muß allerdings die Jugend ganz unkirchlich und unchristlich werden, trotz der „christkatholischen" Komödie, welche diese Leute mitmachen.

— Die Majorität der freisinnigen Grenchner hat seither im „Bund" (Nr. 28.) ebenfalls eine Erklärung veröffentlicht, worin sie die Vorgänge in dort ins rechte Licht stellt und die Schönfärbereien der Regierungsblätter und Consorten, wodurch das plump-dreiste Dreinfahren der Altkatholiken verhüllt werden wollte, schonungslos abstreift. Aus dieser Darstellung geht hervor 1. daß die Petition um Ueberlassung der Kirche zu religiösen Vorträgen bloß 132 Unterschriften trug — Männer und Weiber, Minderjährige und Protestanten; 2. daß der Gemeinderath dem Gesuche entsprach mit dem bestimmten Begehren, daß sonst keine weitere religiöse Handlung dabei vorgenommen werde; 3. daß 2 protestantische Familienväter sich dazu hergaben, ihre Kinder in der Pfarrkirche taufen zu lassen, ohne irgend eine Bewilligung dafür zu verlangen und Pastor Bobst unter Assistenz von 5 Landjägern die Taufhandlung vornahm; 4. daß der Gleiche wieder mit 5 durch die Regierung dazu kommandirten Landjägern, der Chef des kantonalen Polizeikorps an der Spitze, in Grenchen einrückte, um die Beerdigung des Lehrers Walker vorzunehmen, während das Pfarramt von Grenchen auf Anfrage der Angehörigen des Verstorbenen erklärt hatte, die Beerdigung wie üblich zu besorgen.

Auf diese Einsendung erklärte der „Bund" die Akten als geschlossen. Begreiflich; der Eindruck war zu ungünstig

*) Diese Forderung wiederholte seitdem die Solothurner-Zeitung in Fettschrift an der Spitze mehrerer Nummern.

*) Wir werden auf diesen Extrakt apostolischer Würde und deutscher Bildung gelegentlich zurückkommen. Das Blatt ist in Bern noch um ein Bedeutendes gemeiner geworden, als es in Olten war; nach dem Solothurner „Anzeiger" waren die Bänke des Großraths-Saales in Bern förmlich mit demselben besäet.

für die miserable Treiberei der Altkatholiken und deren unqualificirbare Begünstigung von Oben herab. Dafür mußte dann die „theure Religion“ in Scene gesetzt werden; aber auch dieser Schuß wird hinten hinausgehen und den frechen Schützen verletzen. Wären alle soloth. Kantonsbürger so muthig und entschlossen wie die Grenchner, so fände die Clique, welche die Religion, die Finanzen und die Gerechtigkeitspflege gleich gut verwaltet und die Schulen zu einer noch nie gesehenen Blüthe treibt, in Kürze ihren wohlverdienten Lohn.

Luzern. Vom größten Interesse sind die Debatten des Großen Rathes über das neue Erziehungsgesetz. Wenn es auch nicht ganz und in allen Punkten befriedigt, kann man es doch einen wesentlichen Fortschritt, oder auch, namentlich bei der Organisation der höhern Schulen, ein Zurückgreifen auf die alten bewährten Grundsätze des Unterrichtes gegenüber dem modernen Schein- und Treibwesen nennen. Ganz köstlich war die Expektoration Dr. Weibels über die römisch-katholische Theologie. Nur so fortgefahren, so wird es auch in den weitesten Kreisen klar, was für Helden in dem Theaterkostüm des Altkatholicismus stecken! Hr. Dr. Weibel sollte seine Rede herausgeben; mit Egli's „heiterer Gegend“ und dem Eau de mille fleurs Xavers, des St. Galler Apostels zusammengebunden, würde das ein herrliches opus werden.

Aus dem Jura. Zur Ehre der wenigen Apostaten, welche die Kirche im Besitze haben, will die Gemeinde Courtedoux eine Kapelle errichten, weil der Versammlungsort für den Gottesdienst zu klein ist.

Selbst der unvergleichliche Masset, der geistliche Commis-Voyageur in Boncourt, hat es so weit gebracht, daß seine „Treuen“ nur noch drei sind, und diese drei Treuen sind ein eidgenössischer Beamteter, ein kantonaler und der Bruder der Pfarrmagd. Herr Masset bezieht 3000 Fr. und 18 Stere Holz, hat aber noch nie Gelegenheit gehabt, von der Meisterschaft in seinen geistlichen Verrichtungen eine Probe abzulegen. Im großen schönen Pfarrhause ist ihm indessen ganz wohl, und daß sich seine Leute in der Pfarrkirche nicht beengen, ist ihm auch recht. Hr. Pfarrer Henri verzeichnete im letzten Jahre 27 Taufen, 7 Ehen, 20 Begräbnisse, dafür bezahlt ihm der Staat nichts, doch bezahlt er demselben, wie andere Katholiken, die Steuern, denn vor den Gesetzen sind im Staate Bern alle gleich!

— Ueber den neuen „Unbekannten“ im Pfarrhaus zu St. Ursitz weiß man nicht viel. Er ist ein altes, dünnbeiniges, durch Hunger oder Anderes abgemagertes Männchen mit grundschlechtem Fußwerke. Es trägt abgetragene Matrosen-Beinkleider, einen schäbigen Rock, der schlecht schließt. Ob er Priester ist, weiß Niemand. Die Einen sagen, er sei's gewesen, aber aus gewissen Gründen interdicirt und — gejagt worden. Andere meinen, er sei ein gewesener protestantischer Pastor, welcher sein Weib verlassen, um sich auf andere Weise abzutödten. Andere behaupten sogar, er sei ein alter „Rabbi“, vielleicht ein „Vetter“ von Bodenheimer, denn sein Name befinde sich im Geschlechtsregister bei Matthäus, wo es heißt: Naasson zeugte den Salmon. Die kleine häßliche Person, die sich mit ihm installirt hat, hält man für seine „Schwester.“ Und die Andere? Ist seine Haushälterin. Pfarrkinder hat er keine, aber einen Meßdiener hat er, das Söhnlein des Landjägers, und der Kleine bezieht jährlich 60 Fr., nicht vom Pfarrer, sondern aus dem katholischen Kirchengut. Und der Sakristan? Der läutet und dann geht er, zwar langsam, denn er ist ziemlich verschuldet, der arme Mann. Organist ist auch keiner da, weil die „Schwester“ und die Haushälterin während der kalten Jahreszeit in der großen öden Kirche gerne auf diesen Genuß verzichten.

Aargau. Die „Botschaft“ hatte unterm 31. Januar den Sieg der katholischen Grundsätze bei der periodischen Wiederwahl der Geistlichen mit Recht gefeiert. Die Katholiken hatten gelernt, die Manöver ihrer Gegner zu ihrem eigenen Vortheil zu benutzen, und ohne den Grundsätzen untreu zu werden (wie radikale Blätter unverschämt genug lügen), an der Wahl sich bethätiget und das Spiel gewonnen. Jetzt hingegen muß sie sich schon wieder gegen neue Willkürakte betreff der Wahlen von Geistlichen erheben. Nach der widerrechtlichen Vertreibung des wackern Pfarrhelfers Leibold wählte die Gemeinde Muri einhellig einen aargauischen Kantonsbürger, Hochw. Hrn. Brogle, der sich durch gute Studienzeugnisse auswies, provisorisch zu ihrem zweiten Pfarrhelfer. Gegen bisherige Uebung wurde ihm in Aarau die Bestätigung versagt, bis sich die Kirchenpflege von Muri an den Regierungsrath selbst wandte, dessen protestantische Mitglieder doch fanden, sie hätten Besseres zu thun, als die Katholiken zu chikaniren, und die Wahl des Herrn Brogle bestätigten. — Ein zweiter Fall ist die durchaus widergesetzliche Einstellung des Joh. Wirz aus Solothurn als Pfarrverweser von Möhlin (Kirch. Zeitung Nr. 3 u. 4.) und dessen amtliche Erklärung als Mitglied der katholischen Kantonsgeistlichkeit. Da wirft sich also der Staat zum Herrn und Richter über Religion und Confession auf und will so Katholiken und Neu- und Altprotestanten in einen Brei und Teig zusammenstoßen, um über Alle unbedingt zu gebieten. Das würde gelingen, wenn die Geistlichen beider Confessionen charakterlos genug wären, wie ein sog. kath. KR.

Baselland. Die Abweisung des Allschwiler-Rekurses durch den Landrath von Baselland, und zwar mit der auffallenden Mehrheit von 40 gegen 1 Stimme haben wir bereits angegeben. Wir waren gespannt darauf, wie die Basler-Nachrichten, das Organ der Partei der Mehrheit, diesen überraschenden Beschluß motiviren werden, fanden aber nur die altgewohnten Phrasen und Vorurtheile, womit man wohl Majoritäten machen, aber Gründe nicht widerlegen kann. Da wird die tüchtige Arbeit des Hrn. Ernst Feigenwinter ein „borstiges Aktenstück“ genannt, „dem man indessen eine gewandte Behandlung des Stoffes nicht absprechen könne“ (reime das zusammen, wer es kann); da heißt es: „Die Regierung ihrerseits vertheidigte ihre Beschlüsse in einem „vorzüglichen“ Berichte des Kirchendirektors Bussinger, in welchem sie Schlag auf Schlag die künstlichen Aufstellungen der Rekurs-Schrift zertrümmerte“ (glaube das, wer will; wir können es nicht, nach den Abgeschmacktheiten, welche von diesem Herrn im Lauf der Diskussion vorgebracht wurden).

Die Petitionskommission trug einstimmig auf Abweisung an und die Landräthe hätten — aus zarter Scheu, katholische Dinge zu berühren (!), lieber auf lange Verhandlung verzichtet. Allein Herr Xav. Feigenwinter entwickelte in längerem Vortrage den Standpunkt der Römisch-Katholischen und ihre verfassungsmäßigen Rechte, während die Verfassung von der altkatholischen Sekte nichts wisse. Das war der Hauptpunkt seiner Rede; daß er dabei das Pfarrwahlgesetz tadelte und die Absetzung des Tit. Bischofs Lachat verurtheilte, war sehr natürlich, aber ebenso erfolglos. Ihm antwortete R.-R. Bussinger mit der einseitigen Behauptung: die Rekurrenten wollen eigentlich das Pfarrwahlgesetz nicht anerkennen, verband damit aber die lächerliche Behauptung: die Altkatholiken Allschwils hätten sich an der Wahl eines katholischen Pfarrers auch betheiligen können, weil sie noch keinen Pfarrer gehabt hätten (!). Ganz bezeichnend aber für den geistigen Standpunkt dieses Herrn ist seine Aeußerung Im Jahre 1863, als die Verfassung von Baselland gemacht wurde, habe der Bruch innerhalb der katholischen Kirche noch nicht existirt; wenn nun die Staatsbehörden sich vor die beiden Fraktionen der katholischen Kirche hingestellt sehen, so werde man ihnen doch nicht zumuthen wollen, diejenige zu bevorzugen, welche im Gegensatz zur andern die staatliche Gewalt nicht anerkennen wolle.“ Das Letztere weisen wir als Lüge, das erste als Willkür und Gesetzlosigkeit zurück — was natürlich den Hrn. Bussinger nicht hindern wird, auch fernerhin R.-R. zu bleiben oder an die Diöcesankonferenz nach Solothurn zu gehen.

Ganz richtig gab hierauf Hr. Alt-Gerichtspräsident Gschwind von Therwil die Haltung der Katholiken gegen das Wiederwahlgesetz an: sie ist nicht Widersetzlichkeit, sondern Mißbilligung, loyale

Opposition, wozu ein jeder das Recht der freien Meinungsäußerung habe. Eben so spricht die Rede des Landrathspräsidenten Rosenmund uns freundlich an (siehe Basler Volksblatt Nr. 5). Obwohl in religiöser Hinsicht weit nach links stehend, verabscheue er das polizeiliche Staatskirchenthum, wie es heutzutage wieder prakticirt wird. Er sei kein Culturkämpfer und betrachte die Verfolgungen, welche die Katholiken zu erdulden hätten, als unberechtigt und bedauernswerth. Er sei davon überzeugt, daß auch derjenige, der an das Unfehlbarkeitsdogma glaube, gleichwohl ein sehr guter Staatsbürger sein könne, und gerade von den birseckischen Katholiken habe er jederzeit diesen Eindruck bekommen. Man sei in Birseck sehr loyal gegen die Altkatholiken aufgetreten, was daraus hervorgehe, daß man auf friedliche Trennung von denselben hinarbeite. Er wünsche daher, daß diesem auch praktisch Folge gegeben werde. Im Uebrigen sei er für Abweisung des Rekurses, weil in der Gemeinde die Mehrheit Meister sei (da vergaß er, was er Eingangs gesagt hatte).

Jetzt erhob sich Nationalrath Frei, und erklärte sich gleich anfangs als „Culturkämpfer". Wenigstens geht er mit der Wahrheit um, wie die Culturkämpfer: er warf den Katholiken des Birsecks vor, daß sie selbst das Wiederwahlgesetz verlangt hätten, während das Gegentheil notorisch ist. Als Nationalrath stellt er sich dann auf einen „höhern" Standpunkt und gab folgende Sentenzen von sich: „Die Vorwürfe, welche man Bern und Genf macht, als ob sie das Ziel überschritten hätten, sind ungerecht. Der Staat darf alle Mittel anwenden, um seinen Gesetzen und Principien Achtung zu verschaffen. Vor allem das protestantische Genf muß sich der Invasion römischer Hierarchie erwehren. Der Staat muß diejenigen schützen, welche ihren Verstand und ihre Vernunft nicht einem Priester zu Füßen legen wollen". So berichtet das Basler Volksblatt, die Basler Nachrichten schweigen darüber. Hat dieser Nationalrath wirklich so gesprochen und ist er wirklich der geistige Vertreter von Baselland, so ist der Beschluß des Landrathes kein Räthsel mehr, und mit solchen Leuten hört überhaupt eine vernünftige Diskussion auf. Ein Gebildeter dieser Gattung und der rohe Kerl, der nachher noch in der Versammlung seine Lümmeleien auskramte, stehen auf gleicher Stufe. Die Zeit wird auch hier ihr Recht üben und den hochmüthigen Unsinn zu Schanden machen.

St. Gallen. (Corresp. Schluß) Zum Schlusse noch eine kleine Notiz aus einem andern Gebiete. Nach dem Tode des vielverdienten Hrn. Dekan Rüdliger wurde ein auswärtiges Canonicat vacant. Laut Conkordat mußte das Domkapitel einen Vorschlag von 5 Candidaten machen, was dann am 23. Jan. auch geschah. Wenn auch die vorgeschlagenen Herren alle schon längst diese Auszeichnung verdient haben, so erregte es doch allgemeine Sensation, daß der im engern und weitern Vaterlande hochverdiente Hr. Dekan Klaus, obwohl er schon einige Mal auf der Vorschlagsliste war, diesmal fallen gelassen wurde. Dieser einzige Name, der in jüngster Zeit wegen der vielen Sorgen und Mühen für die Waisenanstalt Ida heim überall einen so guten Klang hat, hätte genügt, daß in diesen so empfindlichen Verhältnissen manche Wunde um so schneller vernarbt wäre. Wohl wird Hr. Dekan Klaus bei seiner edlen Gesinnung diese Hintansetzung gleichgültig aufgenommen haben — wurde ja auch S. Ida gar tief fallen gelassen —; allein bei solchen Vorschlägen und Wahlen gibt es gewisse Punkte, welche nicht bloß die Gewählten und Nichtgewählten, sondern auch die Wähler ehren und wie sie ein Zeichen und Ausdruck jeweiliger Verhältnisse und Gesinnungen sind, so auch auf dieselben segnend oder störend einwirken.

Freiburg. In Promasingen, Kant. Freiburg, hat ein 10jähriger Knabe aus Rache das Waisenhaus eingeäschert. Der hoffnungsvolle Junge ist der uneheliche Sohn einer Freiburgerin, die sich mit einem protestantischen Waadtländer verheirathet hat. Um ihn vom Wege des Lasters zu entfernen, wurde er in das Waisenhaus aufgenommen. — Wegen schlechter Aufführung erfuhr derselbe einen Verweis, woraus er den Entschluß faßte, das Waisenhaus anzuzünden, was er nach erhaltenem Nachtessen, um sich dasselbe nicht zu berauben, vollführte. Die 28 Einwohner konnten nur das bloße Leben retten, einzig das Vieh vermochte noch aus dem Stalle in Sicherheit gebracht zu werden.

Neugenburg. Die römisch-katholische Genossenschaft von Chaux-de-Fonds hat im Jahr 1877 durch freie Beiträge 5506 Fr. 73 Ct. zusammengesteuert; dazu kam ein Beitrag von 500 Frkn. von S. G. dem Bischof von Lausanne-Freiburg und 310 Fr. Saldo vom frühern Jahre. Daraus bestritten sie das Honorar und die Hausmiethe für Pfarrer und Kaplan, den Miethzins für die Kapelle und die Cultkosten und behielten einen Saldo von 465 Fr. 50 Ct. in der Kasse. Eine solche Probe der Hingebung für die religiöse Sache hat die liberal-national-katholische Kirche in der Schweiz noch nirgends gegeben, sagt das „Pays" mit Recht.

Aus Genf. Die hartgeprüften katholischen Gemeinden des Kantons haben im verflossenen Jahre zusammengesteuert: für den Unterhalt des katholischen Gottesdienstes und des Clerus 48,056 Fr. 35 Rp., für das allgemeine Hospiz 1875 Fr. 15 Rp., für den Spital 1584 Fr. 5 Rp. Indem das Organ der Regierung seinen Lesern dieses Resultat vor Augen stellt, wirft es den schändlich beraubten Katholiken die Beschimpfung an den Kopf: „Diese Zusammenstellung zeigt hinreichend, daß sich die römische Kurie in unserm Lande Mühe gibt zu dem einzigen Zwecke: die getreuen Ultramontanen von der Nation zu trennen, für sie Institutionen, Interessen, Bedürfnisse, Anhänglichkeiten ins Leben zu rufen, die verschieden sind von denjenigen ihrer Mitbürger, sie den Blick nach Rom lenken zu lehren und nicht nach Genf, und ihre Opfer anders wohin als auf nationale Werke zu verwenden."

Aber wer anders, als das glänzende Zwiegestirn Carteret-Heridier ist denn die Ursache, wenn die Genfer Katholiken von der Nation getrennt sind? Wer behandelt sie wie Parias, gegen die Alles erlaubt ist, Unterdrückung, Beraubung, himmelschreiende Ungerechtigkeit? Wer hat den Genfer Katholiken den Boden unter den Füßen weggenommen, ihre heiligsten Rechte verletzt, ihre Positionen vernichtet? Wer hat ihre Kirchen, ihr Kirchengut mit roher Gewalt ihnen entrissen, um dasselbe an hergelaufene, fremde, theils sogar ehrlose Subjekte wegzuwerfen? Sind diese Unterdrückten und ihre Religion nicht noch dieselben, wie vor einigen Jahren, wo Herr Heridier selbst, wenigstens dem Namen nach zu ihnen gehörte, zu denen dessen Mutter und nächste Verwandte noch heute gehören? Haben diese ihre Religion treulos verrathen, oder derjenige, der an der Spitze ihrer Verfolger steht? Sollen die Katholiken Genfs ihren Namen aus Gefälligkeit für Carteret-Heridier schänden, um sich einem Werke zuzuwenden, welches diese Herren ein nationales zu nennen belieben, das aber nichts als ein blödsinniges Werk der Finsterniß, ein Machwerk einiger aus Stolz und andern Beweggründen abgefallenen Pfaffen ist, wofür aber der Staat aus dem Schweiße des Volkes jährlich 130,850 Franken in den D... wirft, um die Leidenschaft zu mästen, die Zwietracht zu unterhalten und die Mitbürger zu drücken! Ehre den Katholiken Genfs, die vor keinen materiellen Opfern zurückschrecken, um das höchste Kleinod vor Entehrung zu retten! Ehre dem Volke, das sich nicht feig vor dem Geßler-Hute despotischer Willkürherrschaft in den Staub wirft, sondern charakterfest, wenn auch in passivem Widerstand seine Rechte und seine Ueberzeugung gegen Ungerechtigkeit zu vertheidigen und zu erhalten weiß.

— Selbst einem Genfer Gr. Rathe scheinen die Ungerechtigkeiten, welche man über die Katholiken schon verhängte und noch weiter zu verhängen beabsichtigte, zu himmelschreiend zu sein. Mit 46 gegen 32 Stimen wurde ein Gesetzes-Artikel verworfen, welcher die sogleich erfolgende Wegnahme der 8 noch den Katholiken gehörenden Kirchen verordnete. Carteret und Heridier waren die zwei einzigen Mitglieder des Staatsrathes, welche zu dieser neuen Ungerechtigkeit stimmten. — Ist dieser Beschluß wohl ein Zeichen, daß die Ideen von Recht und Gerechtigkeit sogar in Genf

nach und nach wieder aufwachen werden? Zur Ehre Genf's wäre das zu wünschen.

— Ein eigenthümlicher Heiliger. Bei dem Seelengottesdienst für Viktor Emmanuel in der Herz-Jesu-Kirche war auch der Expater Hyazinth Loyson zugegen und betete recht andächtig in einer Ecke den Rosenkranz — mit seiner Frau! Ein Expater mit seiner Frau den Rosenkranz beten — ist gewiß eine seltene und seltsame Erscheinung!

✠ **Aus und von Rom** (4. Hornung). Zwei wichtige Nachrichten haben wir heute mitzutheilen:

1. Die Wiedereinführung der katholischen Hierarchie in Schottland nach einem dreihundertjährigen Provisorium ist eine beschlossene Thatsache. Die Congregatio de Propaganda hat die hierauf bezüglichen Dekrete gefaßt und Anordnungen getroffen. Msgr. Strain wird zum Erzbischof von Edinburg und Msgr. Eyre zum Erzbischof von Glasgow erhoben. Außer den zwei Erzbischöfen erhält Schottland noch sechs Suffragan-Bischöfe.

2. Mit Zustimmung des Maestro des apostolischen Palasts erscheint eine autorisirte und dokumentirte Antwort auf die Schrift des P. Curci. Dieselbe enthält wichtige Aktenstücke, namentlich mehrere Schreiben des Jesuitengenerals, durch welche die von P. Curci gefärbte Darstellung des Sachverhalts in ihr wahres Licht gestellt wird.

Der Krankheitszustand des ausgezeichneten Astronomen P. Secchi hat sich wieder verschlimmert und erweckt ernste Besorgnisse.

In wenigen Tagen erscheint die Gerarchia cattolica pro 1878, d. h. das Jahrbuch mit dem Verzeichniß aller Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe 2c. der katholischen Welt, der Congregationen und Beamteten des päpstlichen Hofstaates, mit interessanten biographischen und statistischen Notizen. Dasselbe ist von Msgr. Ciccolini, Präsident der Arcaden redigirt.

Wie einfach die Leitung der Kirchenangelegenheiten organisirt ist, zeigt sich durch einen Einblick in das Staatssekretariat des apostolischen Stuhls, welches mit allen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten der Welt zu verkehren hat und doch weniger Beamtete und Angestellte zählt, als das Ministerium des kleinsten Staates in Europa.

Chef des Staatssekretariats ist Se. Em. Cardinal Simeoni und Unterstaatssekretär Msgr. Vannutelli. Diese beiden Männer besorgen mit sechs Redaktoren (2 geistliche und 4. weltliche) und zwei Archivaren alle Geschäfte des Staatssekretariats. Der älteste Redaktor, Commandeur Barluzzi, welcher schon unter Gregor XVI. dieses Amt bekleidete, ist so eben in seinem 82sten Altersjahr, von allen betrauert, gestorben und wird wahrscheinlich durch seinen Sohn ersetzt. Diese Ständigkeit der Beamtungen am römischen Hof trägt wesentlich zur Ueberlieferung der guten Traditionen bei, durch welche sich die römische Kanzlei von jeher ausgezeichnet.

Nachdem wir nun wahre Nachrichten aus dem Vatikan mitgetheilt, wollen wir auch einige Enten vorführen, welche die liberale Presse (inclusive „Bund") letzter Tage aus dem Vatikan ausfliegen ließ. Laut denselben sind 1. die auswärtigen Cardinäle aufgefordert worden, ihr Gutachten abzugeben, ob das Conclave außerhalb Italiens zusammentreten solle. Wenn die Antworten die Erzielung einer Mehrheit für ein auswärts abzuhaltendes Conclave wahrscheinlich machen, soll die Frage von einer Cardinal-Congregation entgültig entschieden werden.

2. Der bisher tolerante Erzbischof Manning wurde Intransigent und räth zu feindseliger Haltung gegen Italien, um Schwierigkeiten hervorzurufen und die Abhaltung des Conclaves außerhalb Roms zu bewirken.

3. Eine behufs Versiegelung und Aufbewahrung wichtiger Staatspapiere des päpstlichen Stuhles von Simeoni angeordnete Revision ergab, daß die wichtigsten dieser Papiere verschwunden sind. Darüber herrscht große Bestürzung und wird eifrig im Vatikan nach denselben geforscht.

4. Die halb offizielle Libertà brachte folgende Sensations-Neuigkeit: „S. Maj. König Humbert hat außer andern großmüthigen Gaben auch 50,000 Lire dem Cardinalvicariate übersendet, damit dasselbe nach seinem Gutdünken diese Summe an die Armen vertheile. Se. Eminenz hat unverzüglich mit den wärmsten Dankesworten geantwortet und dabei noch hinzugefügt, daß er nicht ermangeln werde, dem erhaltenen Auftrage nachzukommen, und besonders den Armen jener Pfarrei, wo der „Große König" gestorben ist, Rechnung tragen wolle." Aehnliches war in allen „liberalen" Blättern zu lesen und ist sogar ins Ausland telegraphirt worden. Die Wahrheit ist, daß man diese 50,000 Lire allerdings dem Cardinalvicar übersendet, um sie durch die Pfarrer an die Armen Roms vertheilen zu lassen, aber es hat der Cardinalvicar bis jetzt wenigstens keine Antwort auf den Brief gegeben, in welchem ihm dieselben übersendet wurden. —

Die Gesundheit des hl. Vaters fährt fort, eine befriedigende zu sein. Zweimal in der Woche empfängt er das diplomatische Corps; jedoch nur die Botschafter und die Gesandten werden in Audienz empfangen. Zuerst empfing der hl. Vater den Grafen Paar als Decan des diplomatischen Corps, Botschafter Oesterreichs; dann den Botschafter Spaniens und dann den Botschafter Frankreichs. Die Audienzen wurden in der Privatbibliothek des Papstes ertheilt.

Vom 8. Papst Pius IX. ist gestorben.

Ein Telegramm der bischöfl. Kanzlei in Luzern bestätigt die Nachricht als authentisch.

Personal-Chronik.

Luzern. Zu einem Chorherrn an dem l. Stift im Hof zu Luzern wird an Stelle des Hochw. Hrn Chorherrn Fischer sel. gewählt: der Hochw. Hr. Leutpriester und Sextar Jos. Bölsterli von Fischbach in Sempach.

Aargau. Zum provisorischen Kaplan in Gebensdorf, verbunden mit der Pastoration der Heil- und Pfleganstalt Königsfelden, wurde Hochw. Hr. Joh. Nikl. Josef von Amden, Kt. St. Gallen, gewählt. — In Wegenstetten-Hellikon ward am 2. Februar der bisherige Pfarrverweser, Hochw Hr. August Wunderlin, als Pfarrer gewählt.

— Die Kirchgemeinde Hermetschwil erwählte den Hochw. Hrn. Jos. Al. Keusch, Kaplan in Stetten, einmüthig zu ihrem Pfarrer.

Vom Büchertische.

Als Lektüre für die Winterabende eignen sich nachfolgende Novitäten:

1) **Der breite Weg und die enge Straße** von Gräfin Hahn-Hahn. In dieser spannenden „Familiengeschichte" führt uns die berühmte Erzählerin in das äußere und innere Leben einer Seele ein, welche, ausgestattet mit hoher Begabung, den breiten irdischen Lebensweg wandelt, dann sich Gott zuwendet, und unter vielen Kämpfen und Opfern die enge Straße durchwandert, welche zum Himmel führt. Die ebenso lehrreiche als unterhaltende Erzählung wird in zwei Bänden mit folgenden sieben Abtheilungen vorgetragen; Erste Generation, zweite Generation, Frühlingsleben, Gewitteranlage, Eifersucht, der Kampf des Lebens, Auserwählte. (Mainz Kirchheim.)

2) **Bankerott** von Conrad v. Bolanden. Bolanden hat das Talent wie kein Anderer, historische und soziale Zustände und Ereignisse in der entsprechenden Form eines Romanes zu schildern und so der katholischen Welt mit der angenehmen zugleich eine nützliche Lektüre zu bieten. In dem vorliegenden neuesten Werke schildert Bolanden die Zustände Frankreichs vor 1789, den Ausbruch der welterschütternden Revolution, die barbarischen blutgetränkten Ausschreitungen derselben, den Kampf der Vendeer für Recht und Religion. Hier liegt ein Spiegelbild dessen vor uns, was die rothe Republik in Frankreich gewollt und gethan hat und was sie zweifelsohne, sobald sie zur Gewalt gelangt, in allen Ländern wieder thun wird. Die Revolution bleibt sich immer und überall gleich, sie kennt nur Zerstörung und Tod. Möchte die heutige Welt durch diesen historischen Bankerott sich warnen lassen, daß sie nicht selbst einem neuen Bankerott anheimfällt. (Mainz Kirchheim, 3 Bände)

3) **Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sizilien** von Graf Friedrich Leopold zu Stollberg. In der katholischen Welt ist das große Werk Stollbergs: „Geschichte der Religion Jesu" rühmlichst bekannt und all-

wärts verbreitet. Seit längerer Zeit war kaum ein anderes interessantes Werk dieses ausgezeichneten Schriftstellers über Italien, Deutschland und die Schweiz mehr aufzufinden, von welchem der gelehrte Janssen sagt: „Es steht fest, daß alle spätern Reisebeschreiber und Kunstkritiker von Stolberg gelernt, ihn vielfach ausgeschrieben, wenn auch selten citirt haben, und daß viele seiner scharfsinnigen Beobachtungen als gemeingültig in die neuere Aesthetik übergegangen sind. Stolberg war einer der ersten, der in Deutschland ein unbefangenes Urtheil über Italien vermittelte." Es war daher ein guter, dankenswerther Entschluß der Kirchheim'schen Buchhandlung, durch eine neue (3te) Ausgabe dieses Reisebuchs Stolbergs der heutigen Welt wieder zugänglich zu machen.

Für uns Schweizer hat dieses Werk ein besonderes Interesse, indem Stolberg uns da die Schweiz schildert, wie er sie im Jahre 1791 gesehen und gefunden hat. Auf seiner Reise berührte er Schaffhausen, Zürich, Zug, Luzern, Tells-Kapelle, Thun, Bern, Neuchatel, Lausanne, Vevey und Genf. Der Geschichte und Verfassung von Bern und von Genf sind zwei besondere Kapitel gewidmet; wir finden in denselben die politischen und sozialen Zustände gezeichnet, welche vor der Revolution bestunden und von welchen die jetzige Generation im Allgemeinen wenig Kenntniß und noch weniger Verständniß hat. (Mainz Kirchheim, 2 Bände.)

(Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 4:	Fr. 2078 45
Vom Pinsverein in Willisau	„ 101. 80
	Fr. 2189. 25

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 2475. —
Durch Hrn. C. Glutz-Blozheim in Solothurn: Legat der Jungfr. Anna Maria Kamber, Heinrichs sel. von Gunzgen in Solothurn	„ 1500. —
Durch Herrn Präsident Zünd-Meyer in Luzern: Legat von Ungenannt	„ 1000. —
	Fr. 4975. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Alt St. Johann Fr. 50, Buochs-Bürgen 39. 50, Blatten 34. 50, Eggersried 30, Goldach 48, Zwingen 18. 90.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Chur 10 Exempl., Eggersried 20, Goldach 20. Hitzkirch 31, Schänis-Maseltrangen 8, Tägerig 13, Zwingen 8.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Zwei Schuster.
2 Schneider.
1 Schreiner.
1 Zimmermeister (für Bau- und Schreinerarbeit).
1 Seilermeister.
1 Schmid (Waffenschmied), bei dem auch die Anfertigung von Holzbohrern und Schlosserarbeiten erlernt werden kann.

Zwei Dienstplätze für Mägde, welche Garten- und Feldarbeiten versehen können.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Einer zu einem Zuckerbäcker.
Einer zu einem Wagner.
Ein junger, 17jähriger Mann, der 2 Jahre in einem Fabrikationsgeschäfte gelernt hat und Waarenkenntniß besitzt, wünscht Anstellung.
Eine im Kunstnähen von Kirchenparamenten geübte Tochter wünscht eine ähnliche Anstellung oder sonst eine in ein Ladengeschäft.
Mehrere Mädchen an einen Dienstplatz.
Ein Mädchen in ein Ladengeschäft.
Eine 17jährige Waise möchte in einer Familie das Kochen lernen.
Eine Tochter zu einer Näherin.
Ein im Nähen ausgelerntes Waisenmädchen wünscht zur weitern Ausbildung zu einer Näherin in der französischen Schweiz.

Kappel (Toggenburg) 6. Febr. 1878.

Für das Lehrlingspatronat:
Fräfel,
Pfarrer in Kappel (St. Gallen).

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Das St. Ursus-Pfarrstift

der

Stadt Solothurn

seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874

nach den urkundlichen Quellen.

Beitrag zur schweizerischen Rechts- und Kirchengeschichte

von

J. Amiet,

Advokat, gew. eidg. Generalprocurator.

Großlexikon-Format, 600 Seiten, Preis 10 Franken.

Dieses im Verlage von B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, erschienene historische und juristische Werk, 38 Druckbogen in Großlexikon-Format haltend, ist der mit einleitendem Vorwort versehene Separatabdruck einer dem hohen Bundesgerichte eingereichten Klage der Stadt Solothurn für ihre katholische Pfarrei gegen den Staat, als Uebernehmer der kirchlichen Verpflichtungen des durch Kantonsrathsdecret von 1874 aufgehobenen Pfarrstifts. Das Buch ist mit lithographirten und xylographischen Kunstbeilagen, Abbildungen von Sigillen, Medaillen und Münzen, Ansichten des alten Pfarrmünsters vor 1763, der von Pisoni erbauten Pfarrstiftskirche St Urs, Vorderansicht und Inneres, des Klosterplatzes mit den Caplanhäusern, des Wengischen Bürgerspitales mit der Spitalkirche zum hl. Geist, des Pfrundhauses und der Capelle zu St. Katharina, einem Facsimile des Propstes Dr. Felix Hemmerlin künstlerisch ausgestattet.

Wir übergeben das Buch den Forschern und Lesern mit der Bemerkung, daß weder Verleger noch Verfasser Etwas von dem Erlöse des Werkes beanspruchen, sondern daß der Ertrag des Verkaufes zu Gunsten der Pfarrkirche, nämlich an die theilweise Deckung der bedeutenden technischen Herstellungskosten verwendet wird, wodurch die Auslagen der katholischen Pfarrei für die Herausgabe erleichtert werden sollen.

Im Verlage von **Gebr. K. u. N. Benziger** in **Einsiedeln** ist soeben erschienen und wird gegen franco Einsendung

von nur 40 Cts. franco versandt:

Die Schweizer-Pilger in Rom

bei dem

Bischofsjubiläum Papst Pius IX.

Festrede bei Anlaß der XIX. Generalversammlung des Schweizer Pinsvereins in Einsiedeln vom 5. September 1877.

Von

Joh. Ant. Rohn, Dekan und Pfarrer in Rohrdorf.

36 Seiten mit 6 Illustrationen, in gedrucktem Umschlag broch. 5

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 3

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.